

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales und
Gesundheit
am Donnerstag, dem 18.06.2026, im Großen Ausschusszimmer des
Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C 4.26)**

**Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 11:35 Uhr**

		Seite
.	<u>I. Öffentlicher Teil</u>	
1.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	4
2.	Bericht der Verwaltung	5
3.	Vorstellung Kommunale Pflegeplanung 2026 047/2026	7
4.	Bericht zur Gesundheit von Kindern im Kreis Warendorf 080/2026	9
.	<u>II. Nichtöffentlicher Teil</u>	
1.	Förderung des Psychosozialen Traumazentrums für Flüchtlinge der Innosozial gGmbH im Jahr 2026 - Aufhebung des Sperrvermerkes 069/2026	11
2.	Abschluss einer Vereinbarung mit der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V. 094/2026	12

Anlagen

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Vorstellung der kommunalen Pflegeplanung 2026 |
| Anlage 2 | Bericht zur Gesundheit von Kindern |

Anwesend:

Ausschussmitglieder
Averdung, Kathrin Beiers, Anja Blömker, Franz-Ludwig Böckmann, Michael Eickmeier, Elisabeth Irmgard Grap, Valeska Heringloh-Poll, Norbert Koca, Ertugrul Lehnert, Susanne, Dr. Meyer, Ludger Schubert, David Schulte, Sibylle Strohbücker, Josef Strübbe, Robert von Ketteler, Friedrich-Carl Wamba, Gilbert
stellv. Ausschussmitglieder
Große Vogelsang, Anja Keitlinghaus, Ulrike Christine, Dr. Lütke-Verspohl, Timo
von der Verwaltung
Arizzi-Rusche, Anna, Dr. Forsberg, Daniela, Dr. Gausebeck, Marius Lummer, Petra Peters, Johanna Röttger, Kirsten Schabhüser, Helmut Tenbrock, Petra

Es fehlten entschuldigt:

Ausschussmitglieder
Duhme, Elke
Krabbe, Silke
Zimmermeyer-Schürmann, Heike

Herr Strübbe eröffnet die Sitzung um 09.00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung zum Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 05.06.2026 form- und fristgerecht versandt wurde.

Herr Strübbe führt Herrn Böckmann als sachkundigen Bürger ein und verpflichtet ihn zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Der Text der Verpflichtung wird von Herrn Böckmann gesprochen:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe."

I. Öffentlicher Teil

1.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
-----------	---	--

Es werden keine Fragen gestellt.

2. Bericht der VerwaltungWegfall der Inklusionspauschale

Frau Röttger berichtet, dass das Land den Kreisen und Städten seit dem Schuljahr 2014/2015 eine Inklusionspauschale für die

- Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion sowie für die
- Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht-lehrendes Personals

gewährt. Individuelle Ansprüche nach § 35 a SGB VIII und § 112 SGB IX dürfen mit der Inklusionspauschale nicht finanziert werden.

Rechtsgrundlage sei das Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (InklFöG). Die Inklusionspauschale erhält zu 50 % das Sozialamt, die weiteren 50 % werden an die vier Jugendämter im Kreis (Amt für Jugend und Bildung, Jugendämter Ahlen, Beckum und Oelde) gezahlt.

Für das Schuljahr 2025/2026 betrug die Höhe der Inklusionspauschale 866.237,53 €. Die Aufteilung erfolgte entsprechend § 2 Abs. 4 InklFöG:

- | | |
|-------------------------------------|--------------|
| • Anteil Sozialamt | 548.251,60 € |
| • Anteil Amt für Jugend und Bildung | 317.985,93 € |

Das Sozialamt setze die Mittel der Inklusionspauschale zur Finanzierung eines Inklusionsbudgets (sog. Poolösungen) für Bedarfe bei Schülerinnen und Schülern mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung an der Mosaik(grund)schule Ennigerloh und der Freien Waldorfschule Everswinkel ein.

Ab dem kommenden Schuljahr 2026/2027 werde die Inklusionspauschale nicht mehr an die Sozial- und Jugendämter gezahlt, stattdessen werden die Mittel von 67 Mio. € vom Land auf die Schulträger der Schulen des sog. „Gemeinsamen Lernens“ verteilt.

Hintergrund der Änderung sei, dass der Landesrechnungshof die Inklusionspauschale als überprüfungswürdig bezeichnet und den Verteilungsschlüssel kritisiert habe. Frau Röttger weist darauf hin, dass diese Änderung/fehlende Einnahme Auswirkungen auf die Kreis- und Jugendamtsumlage habe.

Aktuell fänden Gespräche mit den Städten und Gemeinden statt. Ggf. könne ein Einvernehmen erzielt werden, dass die Städte und Gemeinden die Inklusionspauschale an den Kreis weiterleiten, damit die aktuell laufenden, bewährten Integrationsmodelle ohne Zusatzkosten für die Städte und Gemeinden fortgeführt werden können.

Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem LWL

Frau Röttger teilt mit, dass der Kreis Warendorf und der LWL in der finalen Abstimmung einer „Kooperationsvereinbarung über die Leistungen der Eingliederungshilfe

und Sozialhilfe“ seien. Dabei gehe es um eine wirkungsorientierte Sozialplanung, Weiterentwicklung und Verbesserung von Angeboten sowie der Kooperation.

Es sollen regelmäßig sog. Lokale Steuerungs- und Planungsgremien (bisher: Rahmenplanungskonferenz) durchgeführt werden, an denen Träger der Eingliederungshilfe teilnehmen. Es sei geplant, im Herbst 2026 ein Lokales Steuerungs- und Planungsgremium durchzuführen. Der Fokus werde dabei auf dem Thema „Wohnen für Erwachsene“ liegen.

Referentenentwurf zum Pflege neuordnungsgesetz (PNOG)

Seit Anfang Juni 2026 liege der Referentenentwurf zum „Gesetz zur Neuordnung der Pflegeversicherung“ (PNOG) vor, berichtet Frau Röttger. Ziele sollen lt. Bundesgesundheitsministerium sein, die Finanzen der Pflegeversicherung zu stabilisieren und die Versorgung der Menschen zu verbessern.

Der Gesetzentwurf setze auf Eigenverantwortung und Prävention, es solle aber auch Leistungskürzungen geben. So solle z.B. der Entlastungsbetrag von 131 € bei Pflegegrad 1 wegfallen, gleichzeitig sollen Betroffene durch fachliche Pflegebegleitung besser unterstützt werden. Auch die Bewertungssystematik bei der Einstufung in einen Pflegegrad solle im Sinne der ursprünglich wissenschaftlich empfohlenen Werte angepasst werden, um den weiteren Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen abzumildern.

Das PNOG werde insbesondere bei der stationären Pflege erhebliche finanzielle Auswirkungen für die pflegebedürftigen Menschen und für die Kreise und kreisfreien Städte als Träger der Sozialhilfe haben, erläutert Frau Röttger.

2022 wurde der Leistungszuschlag nach § 43c SGB XI eingeführt, um die immer höheren Zuzahlungen für die stationäre Pflege zu bremsen. Heimbewohnerinnen und Heimbewohner erhalten abhängig von der Verweildauer einen Zuschlag, der sich alle 12 Monate erhöhe (15 % - 30 % - 50 % und 75 % ab dem 4. Jahr). Eine Streckung auf 18 Monate führe dazu, dass die Zuzahlung für die Pflege später gesenkt würde.

Der Kreis Warendorf habe gegenüber dem LKT NRW eine kritische Stellungnahme abgegeben, teilt Frau Röttger abschließend mit. Die konkreten Regelungen des Gesetzes bleiben abzuwarten.

3. Vorstellung Kommunale Pflegeplanung 2026**047/2026**

Frau Röttger teilt einleitend mit, dass der Entwurf der Kommunalen Pflegeplanung 2026 in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden erstellt wurde. Die Daten der Pflegeplanung dienen der Bewertung der Pflegeinfrastruktur sowie der Orientierung für die weitere Entwicklung.

Frau Peters stellt die Kommunale Pflegeplanung anhand einer Präsentation (sh. Anlage 1) vor. Sie berichtet hierbei u.a. zur demographischen Entwicklung im Kreis Warendorf und zur Gewinnung von Pflege(fach)kräften, nennt Daten zur Pflegebedürftigkeit/ Pflegestatistik und nennt Handlungsempfehlungen.

Sie weist auf die neue Handlungsempfehlung zur Bildung eines Arbeitskreises „Häusliche Versorgung im Kreis Warendorf“ hin. Ziel sei insbesondere, den Pflegebedürftigen einen möglichst langen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen.

Abschließend berichtet Frau Peters zu Ergänzungen aus der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege vom 15.04.2026.

Herr Strübbe weist darauf hin, dass eine Unterstützung in der häuslichen Pflege besonders wichtig sei, insbesondere weil viele der pflegenden Angehörigen inzwischen selbst zu den Älteren gehören.

Hier könne eine Ausweitung der Tagespflege besonders wichtig sein.

Herr Blömker befürwortet die Bildung eines Arbeitskreises zur häuslichen Versorgung, wichtig sei die Teilnahme von Personen mit Erfahrung und Engagement.

Hinsichtlich der Gewinnung von Pflegefachkräften weist er auf das Projekt „care4future“ hin, durch das Schülerinnen und Schüler für Pflegeberufe begeistert werden sollen.

Frau Peters erklärt dazu, dass Frau Horstkötter, Leiterin der Pflegeschule der Johanner in Warendorf, bereits einige der Schülerinnen und Schüler, die an dem Projekt „care4future“ teilgenommen haben, bei Ausbildungsmessen wieder getroffen habe.

Frau Dr. Lehnert weist darauf hin, dass die Anzahl der Auszubildenden in den Pflegeberufen weiterhin alarmierend gering sei. Auf kommunaler Ebene könne jedoch wenig Einfluss genommen werden.

Sie weist auf das Modellprojekt „Besser jetzt - gut beraten ins Alter“ hin. Dieses helfe zu einem längeren Verbleib in der eigenen Häuslichkeit.

Zur Bekämpfung des Fachkräftemangels seien auf Landes- und auf Bundesebene strategische Weichenstellungen erforderlich.

Frau Beiers erkundigt sich zur Anzahl von Pflegekräften aus dem Ausland und inwieweit diese auf Dauer in Deutschland bleiben.

Frau Peters wird sich nach entsprechenden Daten zur Gewinnung ausländischer Pflegefachkräfte erkundigen. Sie weist darauf hin, dass es für die Einrichtungen zunehmend schwierig sei, qualifizierte Fachkräfte langfristig zu halten.

Hinweis: Daten hierzu können nicht ermittelt werden.

Herr Strübbe merkt an, dass es wenig Plätze in Wohngemeinschaften und Pflegeeinrichtungen für jüngere Pflegebedürftige gebe. Er erkundigt sich nach Möglichkeiten zur Unterstützung dieser jüngeren Menschen, für die es schwierig sei, ansonsten nur mit Älteren zusammen zu leben.

Frau Peters teilt mit, dass es in Ennigerloh einen Wohnbereich für junge pflegebedürftige Menschen gegeben habe. Dieser werde nicht mehr vorgehalten. Insgesamt gebe es wenige Einrichtungen mit dem Schwerpunkt „Versorgung junger pflegebedürftiger Menschen“ in Nordrhein-Westfalen.

Frau Schulte erkundigt sich zu einer Selbsthilfegruppe für pflegende Angehörige.

Frau Peters erklärt, dass sie einen entsprechenden Kontakt mit der Niederschrift bekannt geben werde.

Der Kontakt kann hergestellt werden über:

Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe Kreis Warendorf | Pflegewegweiser NRW

An der Diskussion beteiligt sich Frau Grap.

Herr Strübbe lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Kommunale Pflegeplanung 2026 wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Ja 19 Stimmen

4. Bericht zur Gesundheit von Kindern im Kreis Warendorf**080/2026**

Frau Dr. Arizzi Rusche teilt mit, dass die untere Gesundheitsbehörde regelmäßig Gesundheitsberichte zu erstellen habe. Nach 2020 werde jetzt wieder in einer Sitzung über die Gesundheit von Kindern im Kreis Warendorf berichtet.

Frau Lummer und Frau Dr. Forsberg stellen anhand einer Präsentation ausgewählte Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen vor (sh. Anlage 2). Alle Ergebnisse zu den Schuleingangsuntersuchungen sind in der aktuellen Gesundheitsberichterstattung „Bericht zur Gesundheit von Kindern im Kreis Warendorf“ festgehalten. Die Daten zeigen die Entwicklung der Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen, beginnend im Jahr 2018 bis zur Einschulung 2025. Es wird deutlich, dass einige Kinder bereits vor der Einschulung zum Beispiel in den Bereichen altersgerechte Sprachkompetenz, Körperkoordination und grobmotorische Entwicklung oder Verhalten und soziale Interaktion Auffälligkeiten unterschiedlicher Ausprägung zeigen. Es zeigt sich im Verlauf der letzten Jahre ein deutlich zunehmender Förder- und Unterstützungsbedarf der Kinder zum Zeitpunkt der Einschulung.

Frau Lummer und Frau Dr. Forsberg betonen die zentrale Bedeutung frühzeitiger Gesundheitsförderung sowie gezielter Präventionsmaßnahmen ab dem frühen Kindesalter für eine nachhaltige Unterstützung der kindlichen Entwicklung sowie unter Berücksichtigung einer gesundheitlichen Chancengleichheit aller Kinder. In diesem Zusammenhang geben sie einen Überblick über aktuelle Projekte und Maßnahmen, die durch das Gesundheitsamt umgesetzt werden. Abschließend weist Frau Lummer auf verschiedene Informationsmaterialien zur Kindergesundheit hin.

Herr Blömker weist auf die dramatische Entwicklung im Bereich der Sprachkompetenz hin. Er betont, dass Kinder, die in der Kita keine ausreichende Sprachkompetenz erwerben, auch auf dem weiteren Bildungsweg, insbesondere in der Schule, erhebliche Schwierigkeiten haben werden.

Herr Strübbe stellt fest, dass fehlende Sprachkompetenz ein gesellschaftliches Problem sei.

Frau Dr. Arizzi Rusche ergänzt, dass viele verschiedene Faktoren eine Rolle spielen; zum Beispiel die gesamtgesellschaftliche Entwicklung durch eine zunehmende Anzahl der doppelten Berufs-/ Erwerbstätigkeit beider Eltern mit Auswirkungen auf das Familienleben, auch in Hinblick auf weniger Zeit bei parallel zunehmender Mediennutzung sowohl der Eltern als auch der Kinder.

Frau Beiers bemängelt die Streichung von Sprachkursen sowie die daraus resultierenden negativen Auswirkungen auf die Sprachkompetenz. Zudem erkundigt sie sich nach möglichen Erhebungen im Rahmen nachgehender schulischer Untersuchungen.

Frau Dr. Forsberg teilt mit, dass es keine standardisierten Erhebungen im Sinne einer festgelegten ärztlichen Untersuchung bei Kindern zum Ende der Grundschulzeit

gebe. Frau Dr. Arizzi Rusche ergänzt die Lernstandserhebungen in den Grundschulen, die jedoch nicht mit den Einschulungsuntersuchungen vergleichbar seien.

Frau Dr. Arizzi Rusche informiert über die geplante Einführung der ABC-Klassen ab dem Schuljahr 2028/2029. Ab dem Frühjahr 2028 sollen im Rahmen der Schulanmeldung die Testung der Kinder und der Verweis auf die ABC-Klassen erfolgen. Weitere Informationen zum genauen Ablauf und Prozedere würden im weiteren Verlauf bekannt gegeben.

Frau Keitlinghoff weist darauf hin, dass auch eingewanderte, hochqualifizierte Erwachsene eine Eigenverantwortung tragen, die deutsche Sprache zu erlernen, um ihre Chancen auf eine Arbeitsaufnahme zu verbessern, beispielsweise durch die Nutzung von Sprachlern-Apps.

Hinsichtlich der vorhandenen Defizite von Kindern bemängelt sie die vor Jahren erfolgte Abschaffung der Vorschulkindergärten. Hier sei eine gezielte Förderung von Kindern möglich gewesen, diese habe Kindern den Einstieg in die Schulzeit erleichtert. Wichtig sei es, auch die Eltern einzubeziehen.

Dr. Arizzi Rusche ergänzt, dass Beratung der Eltern vor Ort in den Kitas erfolgen müsse. Sie weist zudem auf verschiedene Sprachförderangebote in Bildungseinrichtungen hin (sh. Folie 23 der Präsentation).

Herr Strohbücker lobt die engagierte Arbeit der Betreuerinnen und Betreuer im Kindergarten, die sich nach Kräften bemühen, die Kinder bestmöglich zu unterstützen. Angesichts der Gruppengröße hält er jedoch eine deutliche Aufstockung des Personals für erforderlich, da andernfalls eine ausreichende individuelle Förderung der Kinder nicht gewährleistet werden kann. Positiv bewertet er das Angebot von Lesepatzen für die ersten zwei Schuljahre an einigen Schulen.

Hinsichtlich der festgestellten Ergebnisse zur Schwimmfähigkeit der Kinder sieht Herr Strohbücker zudem eine Problematik darin, dass viele Kommunen Schwimmbäder bereits nicht mehr vorhalten können oder dies zukünftig nicht mehr möglich sein wird. Insbesondere betont er die Bedeutung der Förderung kleinerer Schwimmbäder, da diese eine Voraussetzung dafür sind, dass Kinder frühzeitig schwimmen lernen können.

An der Diskussion beteiligen sich Frau Dr. Lehnert und Frau Grap.

Herr Strübbe fasst zusammen, dass der Vortrag von Frau Lummer und Frau Dr. Forsberg die vielfältigen zu lösenden Probleme aufzeige.

Herr Strübbe schließt die Sitzung um 11.35 Uhr.

Robert Strübbe
Vorsitzender

Dr. Anna Arizzi Rusche
Schriftführerin